

An

Betr.: Erklärung nach § 4 Abs. 5 AbwAG

Bezug: Schreiben vom

Ihrer Erklärung gemäß § 4 Abs. 5 AbwAG konnte – nicht – nur teilweise – entsprochen werden, weil

die 3 - Monatsfrist unterschritten wird

der Erklärungszeitraum wie folgt festgesetzt werden muß

vom

bis

weil die Minderung der Überwachungswerte um 20 v.H. bei folgenden Schadstoffparametern nicht erreicht wird:

CSB

Quecksilber

Blei

Phosphor

Cadmium

Kupfer

Stickstoff

Chrom

Giftigkeit gegenüber Fischeiern

AOX

Nickel

weil die Minderung der Abwassermenge um 20 v.H. nicht erreicht wird.

Soweit Ihrer Erklärung entsprochen werden konnte, überprüft die Untere Wasserbehörde (Landratsamt bzw. Bürgermeisteramt des Stadtkreises) die von Ihnen erklärten Werte im Rahmen der amtlichen Überwachung.

Bemerkungen:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei

einzu legen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium

gewahrt.

Unterschrift